



Vereinsordnung des RCC-Salzgitter e.V.

A. Ein-/Austritt

A.1. Der Eintritt erfolgt nach schriftlichem Antrag unter Anerkennung der Satzung, sowie dieser Vereinsordnung. Für eine Mitgliedschaft ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend. Nach Eintritt beginnt eine Probezeit von 3 Monaten. Sollte es in diesem Zeitraum zu Störungen des Vereinsfriedens oder anderer Vorfälle kommen, entscheidet der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung über eine weitere Mitgliedschaft. Sollte es zu einem Ausschluss seitens des Vorstandes / der Mitgliederversammlung kommen, werden gezahlte Beiträge anteilig zurückerstattet.

A.2. Der Austritt ist ohne Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Bei Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

B. Beiträge

B.1. Höhe der Beiträge/Aufnahmegebühr

	einmalig	monatlich	jährlich
6.-13. Lebensjahr	10,00 €	1,00 €	12,00 €
14.-17. Lebensjahr	10,00 €	3,00 €	36,00 €
Azubis, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	10,00 €	3,00 €	36,00 €
ab 18. Lebensjahr	25,00 €	6,00 €	72,00 €
Familie mit Kindern unter 18. Lebensjahr und gem. Wohnsitz	35,00 €	9,00 €	108,00 €
Fördernde Mitglieder	Freiwillige Zahlungen		
Passive- und Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Pflichtarbeitsstunden für aktive Erwachsene belaufen sich auf 15 Std., für aktive Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr auf 7,5 Stunden pro Jahr. Nicht geleistete Stunden werden bei Erwachsenen mit 10,- € und bei Jugendlichen mit 5,- € (pro Stunde) berechnet. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt rückwirkend für das vergangene Jahr im Rahmen der Beitragsabrechnung.

B.2. Mitgliedsbeiträge werden unmittelbar nach Eintritt bzw. zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres (Geschäftsjahr ist Kalenderjahr) fällig und vom Verein per SEPA-Basislastschrift eingezogen. Hierbei wird das Mitglied mindestens eine Woche vor Kontobelastung über die Höhe der Zahlung per Email informiert. Sollte es dabei zu Rücklastschriften z.B. durch Nichtdeckung kommen, trägt das Mitglied die dafür anfallenden Kosten.

B.3. Bei Verzug der Beitragszahlung behält sich der Vereinsvorstand jegliche weitere Schritte vor.



C. Der Vorstand

C.1. Zusammensetzung

Vorstand	Erweiterter Vorstand
1. Vorsitzender	Schriftführer
2. Vorsitzender	Platzwart
Kassenwart	Rennleiter
	Zeitnehmer
	Pressesprecher
	Webmaster
	DMC-Teamleiter
	Eventmanager

C.2. Die Wahl des Vorstands/erweiterten Vorstands erfolgt alle 2 Jahre nach dessen Entlastung auf der Jahreshauptversammlung. Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt jährlich nach dem Rotationsprinzip wobei der 1. Kassenprüfer ausscheidet. Der 2. Kassenprüfer zum 1. Kassenprüfer aufrückt und ein neuer 2. Kassenprüfer gewählt wird.

C.3. Zur Jahreshauptversammlung wird ein Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr vom Vorstand verlesen.

D. Allgemeines/Sicherheitsregeln

D.1. Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf statt und werden durch den Vorstand rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

D.2. Grundsätzlich kann jedes Mitglied jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung beim Vorstand, unter Nennung der Gründe, beantragen.

D.3. Den Anweisungen des Rennleiters oder Platzwartes ist Folge zu leisten.

D.4. Auf Anfänger bzw. kleinere Fahrzeuge ist Rücksicht zu nehmen. Ein faires Fahrverhalten wird vorausgesetzt.

D.5. Das Fahren der Modelle ohne Karosserie ist, außer zu Einstellungs Zwecken, nicht erlaubt.

D.6. Das Vereinsgelände ist sauber zu verlassen. Wem unsachgemäße Müllentsorgung nachgewiesen wird, zahlt 5,- € in die Streckenkasse.

D.7. Verboten sind:

- bei Verbrennern das Fahren ohne Schalldämpfer/Resonanzrohr und funktionsfähiger Bremse.
- Fahrzeugreparaturen auf und unmittelbar neben der Rennstrecke innerhalb der Begrenzung.
- jegliches fahren mit Modellen außerhalb der Rennstrecken.
- das Betreten der Rennstrecke während des Rennbetriebes (z.B. überqueren der Fahrbahn), Ausnahme sind Streckenposten.